

Aufklärung und Aufarbeitung der Vorwürfe gegen den Malscher Ehrenbürger Pfarrer Anton Böhe (1914-1998)

Öffentliche Fassung Februar 2023

(überarbeitete Fassung des Berichts an die Gemeinde Malsch von September 2022)

Dr. Clemens Rehm, 5. März 2023

Inhalt

1. Zur Fragestellung
2. Aufarbeitungsschritte
 - 2.1 Erste Schritte der Gemeindeverwaltung
 - 2.2 Einsetzung einer Kommission / Vorgehensweise
3. Archivrecherchen
 - 3.1 Landesarchiv. Abt. Generallandesarchiv Karlsruhe
 - 3.2 Gemeindearchiv Malsch
 - 3.3 Pfarramt Malsch
 - 3.4 Erzbischöfliches Archiv Freiburg (EAF)
 - 3.5 Rückmeldungen von Opfern und Zeugen
4. Anwendung von körperlicher und seelischer Gewalt durch Anton Böhe
 - 4.1 Werfen vom Schlüsselbund u.a.
 - 4.2 Ohrfeigen
 - 4.3 Kopfnüsse / „Knauser“
 - 4.4 Einsatz von Rohrstock / Zeigestock
 - 4.5 Ziehen an Haaren und Ohren
 - 4.6 Psychische Gewalt
 - 4.7 Inszenierungen
 - 4.8 Zeitliche Zuordnung
 - 4.9 Bestrafungen und Elternhaus
5. Zusammenfassung: Anwendung von Gewalt durch Anton Böhe
6. Kriterien der Beurteilung
 - a. Zeitbedingter Rahmen
 - b. Zur Person Anton Böhe
 - c. Das „Beschweigen“
 - d. Das späte Ende des öffentlichen Schweigens
 - e. Zeitlose Werte
 - f. Hinweise von Zeugen und Betroffenen
7. Bewertung des Befunds / Perspektive
 - a. Ehrenbürgerwürde
 - b. Straßename

Im Oktober 2020 gingen bei der Gemeindeverwaltung schriftliche Vorwürfe gegen den ehemaligen Pfarrer Anton Böhe ein, in deren Folge sowohl die Ehrenbürgerwürde der Gemeinde als auch die Straßenbenennung infrage gestellt wurden. Damit waren Gemeindeverwaltung und Gemeinderat gefordert, die sich nach eigener Aussage uneingeschränkt der Verantwortung bei der Aufklärung und Aufarbeitung der Vorwürfe gegen den Ehrenbürger Pfarrer Anton Böhe stellen.

Nach ersten Schritten zur Klärung der Vorwürfe durch die Gemeindeverwaltung wurde im Juni 2021 durch den Gemeinderat die Einsetzung einer Historischen Kommission beschlossen, mit der Dr. Clemens Rehm beauftragt wurde. Ziel war es, die Aufarbeitung soweit voranzutreiben, dass dem Gemeinderat eine Entscheidungsfindung zu den oben angesprochenen Punkten erleichtert wird. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass es sich beim Zusammentragen von Informationen und Bewertungskriterien nur um eine Seite des Prozesses handelt; die Bewertung der vorgelegten Befunde steht im Rahmen einer Abwägungs-Entscheidung allein den zuständigen politischen Gremien zu.

1. Zur Fragestellung

Eine öffentliche Diskussion von Straßennamen und Ehrenbürgerwürden ist seit vielen Jahren quer durch die Republik an der Tagesordnung; es handelt sich dabei um einen Prozess, bei dem sich eine – meist lokale – Gesellschaft darüber verständigt, warum und wie sie die Vergangenheit und damit auch die früher handelnden Personen erinnern möchte. Die Diskussion entzündet sich in der Regel an öffentlich sichtbaren Zeichen (Straßenschilder, Denkmäler etc.), weil damit eine besondere Würdigung oder Ehre verbunden wird, die auf lange Zeit angelegt ist. Überregionale Aufmerksamkeit erlangen solche Debatten regelmäßig, wenn es sich um bekannte Persönlichkeiten wie z.B. den ehemaligen Reichspräsidenten von Hindenburg handelt.

Grundsätzlich gilt, dass die historische Aufarbeitung Grundlagen für Entscheidungen über Benennungen und Umbenennungen liefern kann. Dazu gehört die Beschreibung der ermittelbaren Fakten ebenso wie eine Einordnung von Einstellungen und Verhalten in einen historischen Kontext. Die Entscheidung über Umbenennungen etc. ist von den zuständigen politischen Gremien zu fällen.

2 Aufarbeitungsschritte

2.1 Erste Schritte der Gemeindeverwaltung

Nach Eingang der schriftlichen Vorwürfe gegen Anton Böhe im Oktober 2020 im Rathaus Malsch und der Forderung an die Gemeinde, Konsequenzen zu ziehen, wurde nach Rücksprache mit den Fraktionsvorsitzenden Anfang November im Gemeindearchiv Malsch ebenso recherchiert wie nach einem Gespräch mit Herrn Pfarrer Warneck im Archiv des Erzbistums Freiburg. Es wurden zwischenzeitlich

auch das Kreisarchiv des Landkreises Karlsruhe, das staatliche Schulamt und das Landesarchiv Baden-Württemberg um Mithilfe bei der Suche nach einschlägigen Akten gebeten. Zudem wurde zugleich auch der Leiter der Rechtsaufsicht des Landratsamtes Karlsruhe über die Sachlage informiert und um Unterstützung gebeten. Die ersten Befunde ließen es als notwendig erscheinen, weitergehende Recherchen durchzuführen.

Daher wurde auf den Ältestenrat-Sitzungen am 14. und 18. Mai 2021 verabredet, eine Kommission zur Aufklärung der Sachverhalte einzusetzen und deren Ergebnisse als Grundlage für weitere Entscheidungen des Gemeinderats heranzuziehen. Auf diese Weise boten Gemeinderat, Bürgermeister und Gemeindeverwaltung eine vertrauenswürdige Form der Aufarbeitung an, die auch den Betroffenen eine Möglichkeit eröffnete, sich einzubringen. Dabei wurde eine breite Zusammenarbeit angestrebt, insbesondere auch mit der Katholischen Seelsorgeeinheit Malsch.

2.2 Einsetzung einer Kommission / Vorgehensweise

Am 29. Juni 2021 beschloss der Gemeinderat Malsch die Einsetzung einer Kommission zur Aufklärung und übertrug die Aufgabe Dr. Clemens Rehm (Historiker, Archivar beim Landesarchiv Baden-Württemberg). Aufgaben waren zum einen eine ausgeweitete Aktenrecherche und zum zweiten einen Weg zu schaffen, dass Betroffene ihre Erlebnisse und Erfahrungen in diesen Prozess der Aufarbeitung einbringen konnten. Daher wurden für die Betroffenen sowohl über die Briefpost als auch über Mail Kontaktwege zur Kommission eingerichtet und bekannt gemacht, bei denen die Vertraulichkeit gewährleistet war. Vor allem die Möglichkeit, die Kommission unter kommision-ab@malsch.de zu erreichen, wurde genutzt.

Einen ersten Zwischenbericht legte Dr. Rehm am 14. Dezember 2021 dem Gemeinderat vor. Neben ersten Gesprächen waren zu dem Zeitpunkt v.a. die Aktenrecherchen abgeschlossen. Nach Kontaktaufnahme mit allen Rückmeldungen übergab Dr. Rehm den Abschlussbericht am 25. September 2022 der Gemeinde und stellte am 27. September dem Gemeinderat in nichtöffentlicher Sitzung die Ergebnisse und mögliche Beurteilungskriterien vor.

Nach internen Beratungen wurde mit Dr. Rehm am 31. Januar 2023 ebenfalls in nichtöffentlicher Sitzung des Gemeinderats die Form der öffentlichen Vorstellung des Berichts besprochen.

Arbeitskonzept für die Kommission

Ziel war eine Dokumentation, auf deren Basis der Gemeinderat Malsch über die öffentlich diskutierte Aberkennung der Ehrenbürgerwürde und die Umbenennung der nach Anton Böhe benannten Straße entscheiden konnte. Diese Dokumentation

beruht auf den zwei Säulen Aktenrecherche und Kommunikation mit Betroffenen und Zeugen:

- Es wurden die noch verfügbaren einschlägigen Akten, die im Kontext mit den geäußerten Vorwürfen gewaltsamer Übergriffe stehen, ermittelt und durchgesehen. Dabei wurden nicht nur die auf die Person Anton Böhe hin angelegten Unterlagen durchgesehen, sondern auch die Unterlagen, die sein Wirkungsumfeld in Malsch umfassten: z.B. Visitationsakten, Schul- und Schulamtsunterlagen. Als Archive wurden neben dem Gemeindearchiv u.a. das Erzbischöfliche Archiv in Freiburg und das Landesarchiv Baden-Württemberg, Abt. Generallandesarchiv Karlsruhe konsultiert.
- Die betroffenen Opfer und Zeugen erhielten einen geschützten Raum, in dem sie die sie beschäftigenden Erlebnisse und Erfahrungen mündlich oder schriftlich mitteilen konnten. Zur Kontaktaufnahme mit der Kommission wurde eine von Gemeindeverwaltung unabhängige Adresse geschaffen.
- Darüber hinaus wurden denjenigen, die ihre Berichte an anderer Stelle (z.B. Katholische Kirchengemeinde Malsch, Heimatfreunde Malsch e.V. u.ä.) bereits vorgelegt hatten, das Angebot gemacht, ihre Erfahrungen in die Dokumentation der Kommission einfließen zu lassen.
- Die meisten Betroffenen und auch die Zeugen möchten mit ihren Aussagen anonym bleiben; d.h. die Beschreibungen hier im Bericht haben so zu erfolgen, dass eine Rückverfolgung der Information zu der Person nicht mehr möglich sein sollte; das wurde in allen Aussagen durchgeführt. Daher wurden die Aussagen im Folgenden so anonymisiert, dass nicht nur die betroffene Person anonymisiert wird, sondern auch die Quelle als solche nicht erkennbar wird. Das führt zwar dazu, dass Aussagen und Berichte nicht mehr die Unmittelbarkeit von Zeugenaussagen vermitteln, aber nur so wird eine Zurückverfolgung von Aussagen zu den Zeugen verhindert.

3 Aktenrecherche

3.1 Landesarchiv Baden-Württemberg, Abt. Generallandesarchiv Karlsruhe

Die für die Fragestellung ermittelte Akten enthielten teilweise geschützte Personenangaben und mussten vor der Nutzung nach § 6 Landesarchivgesetz entsperrt werden. Die Nutzungsgenehmigung erfolgte mit Auflagen.

Es wurden die einschlägigen Aufsichtsakten des Staatlichen Schulamtes Karlsruhe (Bestand 494) aus dem Zeitraum des Wirkens von Pfarrer Anton Böhe durchgesehen; insbesondere die zum Religionsunterricht in Malsch.

Der gegenüber Anton Böhe erhobene Vorwurf des Einsatzes übermäßiger körperlicher Gewalt war aktenmäßig nicht zu belegen. Es handelte sich zumeist um

Berichte von Unterrichtsbesuchen und in solchen beobachteten und kontrollierten Situationen sind auch keine Handgreiflichkeiten zu erwarten. Auch bei den wenigen dokumentierten Abmeldungen vom Religionsunterricht gab es keine Befunde im Zusammenhang mit der Fragestellung.

In diesem Kontext sei darauf hingewiesen, dass andere Lehrer, die in Malsch für ihre körperlichen Züchtigungen bekannt waren, bei den Unterrichtsbesuchen z.T. sehr gut beurteilt werden. Dieser Befund zeigt, dass in dem weiteren Feld „Gewalt in der Schule“ offene Fragestellungen und ggf. auch Forschungsdefizite bestehen.¹

3.2 Gemeindearchiv Malsch

Der Archivar der Gemeinde Malsch, Herr Müller, hat seit Herbst 2020 in den einschlägigen Unterlagen des Gemeindearchivs recherchiert ohne Hinweise zu finden, mit denen die Vorwürfe gegen Anton Böhe bestätigt werden konnten; auch weitere Hinweise, die sich aus Funden im Generallandesarchiv Karlsruhe ergaben, führten nicht weiter.

3.3 Pfarramt Malsch

Nach mündlicher und schriftlicher Auskunft des Pfarramtes Malsch liegen dort keine Unterlagen vor, die im Zusammenhang mit den Vorwürfen stehen. Aufgrund von Zeugenaussagen konnte zwischenzeitlich vermutet werden, dass in einer Malscher Familie ein Ordner mit Verfehlungen von Anton Böhe angelegt worden war, der angeblich auch im Pfarramt bekannt gewesen sein sollte. Recherchen bei der Familie und beim Pfarramt blieben ergebnislos; es war bisher nicht zu klären, ob ein solcher Ordner überhaupt existiert hat.

3.4 Erzbischöfliches Archiv Freiburg (EAF)

Beim EAF wurden die Personalakte Anton Böhe und Akten zur Pfarrei Malsch durchgesehen. Die notwendigen Genehmigungen des Generalvikars, v.a. für die Einsicht in die Personalakte, wurden erteilt. Das Erzbischöfliche Ordinariat hat die Genehmigung mit der Bitte verbunden, über die Ergebnisse der Recherche informiert zu werden, um diese auch selbst zu bewerten zu können.

Vorgelegt und durchgesehen wurden die Unterlagen aus dem EAF und aus der laufenden Registratur des Ordinariats. Weder in der Personalakte noch in der Akte über die Gemeinde, dazu gehören z.B. auch die Visitationen, fand sich ein Schriftstück, in dem über körperliche Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen, ausgeübt von Pfarrer Böhe, berichtet wird. Es ließ sich keine Erwähnung solcher

¹ Mehrfach gab es Verweise auf weitere Kinder schlagende Lehrkräfte in Malsch; inwieweit die Schätzung, es seien rund 70% gewesen (BNN 12. Mai 2021), für die unmittelbare Nachkriegszeit zutrifft, muss offenbleiben; zu weiteren Lehrern vgl. Anm. 13.

Vorgänge durch den vorgesetzten Dekan noch ein Dokument z.B. ein Beschwerdebrief von Eltern aus der Gemeinde Malsch ermitteln.

Dieser Befund wurde mit dem Leiter des EAF, Dr. Christoph Schmider, besprochen und quellenkritisch analysiert. Der Befund ist nicht untypisch und ist kirchenrechtlich begründet: Es muss nach dem kirchlichen Gesetzbuch, dem CIC – Codex Juris Canonici – in jeder Diözese ein historisches Aktenarchiv geben, in dem alles Wichtige für die Ewigkeit aufbewahrt wird. Die einschlägigen Akten aus diesem Archiv wurden eingesehen. Daneben existiert aber nach CIC c 489 § 1 in den Bistümern noch ein sogenanntes Geheimarchiv, zu dem nur der Diözesanbischof und wenige vom ihm Beauftragte Zugang haben. Für dieses Archiv gilt (Rechtslage ab 1983):

- Alle Sittlichkeitsverfahren oder andere Verfahren, zu denen kirchenrechtliche Voruntersuchen laufen, werden hier abgelegt.
- Die Unterlagen sind grundsätzlich zu vernichten, sobald der Beschuldigte verstorben ist bzw. die Verurteilung 10 Jahre zurückliegt; aufzubewahren ist ein kurzer Tatbestandbericht mit Angaben zur Person, dem Vorwurf und (ggf.) dem eine Straftat feststellende Urteil.

Damit ergab sich die Notwendigkeit einer Recherche im Geheimarchiv der Erzdiözese. Die Bistumsleitung nahm die Frage auf, ob es eine solche „Geheimarchiv“-Akte für Anton Böhe gegeben hat, und recherchierte selber. Am 15. November 2021 bestätigte der Leiter des EAF, Dr. Christoph Schmider schriftlich:

..., dass im Erzbischöflichen Archiv Freiburg und in der Registratur des Erzbischöflichen Ordinariats Freiburg über jene Akten zum „Fall Böhe“, die [von Ihnen] eingesehen [wurden hinaus], keine weiteren Unterlagen vorhanden sind.

Das Erzbischöfliche Offizialat besitzt laut Auskunft von Offizial Domkapitular Thorsten Weil keine Akten über Pfarrer Böhe, und für „Hauptabteilung 2 – Pastorales Personal“ hat mir Domkapitular Michael Hauser bestätigt, dass auch dort keine „Geheimakten“ über Anton Böhe vorhanden sind.

Es sieht also in der Tat so aus, als seien keine Beschwerden über die Anwendung exzessiver Gewalt durch Pfarrer Böhe in Freiburg eingegangen, die die Einleitung eines internen Verfahrens angezeigt erscheinen ließen.

Diese Auskunft bedeutet, dass in den Erzbischöflichen Registraturen kein Beleg vorliegt, der mit den gegen Anton Böhe erhobenen Vorwürfen direkt in Verbindung gebracht werden kann; es liegen keine Nachweise über ein Verfahren gegen Anton Böhe vor. Selbst wenn Vorwürfe beim Ordinariat eingegangen sein sollten und an anderer – bisher nicht entdeckter – Stelle abgelegt wurden, sind sie seinerzeit nicht als so relevant angesehen worden, dass Voruntersuchungen eingeleitet worden sind.

Ein Nebenergebnis der Recherche ist, dass die Gemeinde Malsch, sofern sie seinerzeit bei der Verleihung der Ehrenbürgerwürde im Ordinariat nachgefragt hätte,

ob dort etwas gegen Anton Böhe vorläge, das gegen eine Ehrung sprechen würde, die gleiche Antwort erhalten hätte.

3.5 Rückmeldung von Opfern und Zeugen

Zu den Rückmeldungen auf das Angebot der Gemeinde ist festzustellen, dass sich Menschen gemeldet haben, die unter Pfarrer Böhe gelitten haben und Menschen, die als Zeitzeugen zur Aufklärung beitragen wollten – auch wenn dazu erst einmal nicht aufgerufen worden war. Unter Zusendungen und Gesprächen gab es dezidiert Voten, die Pfarrer Böhe, v.a. mit Blick auf seine Leistungen in Malsch, entlasten wollten bzw. für Verständnis warben.

Unter den Betroffenen beschreiben mehrere Personen einen Einsatz von Gewalt durch Anton Böhe, der nach heutigen Maßstäben eindeutig als Körperverletzung (§ 223 StGB ²) einzuordnen ist. In einem Fall hat sich die betroffene Person an die katholische Kirche gewandt und wurde von dort an eine Beratungsstelle weitergeleitet.

Von drei unmittelbar Betroffenen liegen eigene Berichte vor, wobei zwei an den Folgen noch heute leiden; eine Person äußert, dass sie nicht das Gefühl hat, durch die durchaus das „übliche“ Maß überschreitende Gewalt nachhaltige negative Folgen erlitten zu haben.

In weiteren Berichten wird die massive Gewaltanwendung glaubhaft beschrieben.

Mit Ausnahme weniger Mails an die Gemeinde erfolgte die Kontaktaufnahme per Mail an die Kommissionsadresse (ca. 20, dazu direkte Gesprächskontakte; es folgte meist ein Mailwechsel bzw. Gespräche/Telefonat).

Berücksichtigt für den Bericht wurden die namentlich gezeichneten Beiträge in den BNN und im Gemeindeanzeiger Malsch sowie Informationen von denjenigen, die sich gemeldet haben und zur Klärung beitragen wollten. Eine anonyme Zusendung wurde nicht berücksichtigt.

Vielfach wurde der Wunsch nach Anonymität mit dem Hinweis verbunden, dass zwar die Wahrheit ans Licht kommen, aber dadurch kein neuer Unfrieden in der Gemeinde entstehen solle. Die Betroffenen wollten nicht, dass ihnen nachgesagt wird, dass sie „Schuld“ an einer wie auch immer ausfallenden Entscheidung des Gemeinderats seien. Diese Bedenken sind nach vollziehbar: Bei den Eingemeindungen nach Malsch entstand v.a. in den Ortsteilen viel Streit. Mancher Person wurde ihre Position

² § 223 StGB Körperverletzung:

(1) Wer eine andere Person körperlich mißhandelt oder an der Gesundheit schädigt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

(2) Der Versuch ist strafbar.

Zum Recht auf gewaltfreie Erziehung vgl. Anm. 15.

noch Jahrzehnte später vorgehalten und damit der Unfrieden über eine über 40 Jahre alte Situation fortgesetzt.

Zeugen waren zwar nicht aufgerufen, sich zu melden, aber selbstverständlich sind auch Rückmeldungen von „Nicht-Opfern“ erfolgt, die daneben gestanden haben; deren Berichte wurden einbezogen. Grundsätzlich gilt, dass es bei solchen Fragestellungen nicht um Quantitäten geht. Es geht bei den Recherchen vielmehr darum, Muster zu erkennen. Wenn bei der Beurteilung eines Sachverhalts die Anzahl bzw. die Häufigkeiten ins Zentrum gestellt wird, bedeutet das, dass jedes einzelne Opfer relativiert wird. Aber jedes einzelne Opfer zählt.

Vollständigkeit konnte und kann nicht erreicht werden, weil längst auswärts Lebende von den Recherchen in der Regel nichts erfahren haben. Zudem kann angenommen werden, dass manche in Malsch und in der in der Umgebung Lebende sich nicht als Opfer outen wollten und bis heute nicht wollen.

In den allermeisten Fällen konnten die erinnerten Ereignisse nicht einem bestimmten Datum zugeordnet werden, was die Glaubwürdigkeit des Beschriebenen aber nicht erschüttert.

Grundsätzlich war die Erarbeitung des Berichts durch die Corona Pandemie mit den damit verbundenen Kontaktreduzierungen bzw. -vermeidungsgeboten erschwert. Allerdings wollten auch viele, die Kontakt aufgenommen haben, es bei dem Mailkontakt belassen.

4 Anwendung von körperlicher und seelischer Gewalt durch Anton Böhe

Unter den eingegangenen Meldungen beschreiben sowohl Opfer als auch unmittelbare Zeugen (also keine Zeugen vom „Hörensagen“) glaubhaft den Einsatz von körperlicher und seelischer Gewalt durch Pfarrer Anton Böhe.

Immer wieder wurde von dem gezielten Werfen (und Treffern) mit dem schweren Schlüsselbund berichtet, ebenso wurden Ohrfeigen beschrieben, bei denen sich die Kinder auf dem Boden wiederfanden. Mehrere Zeugen beschreiben angesichts dieser Strafaktionen ein Gefühl der Angst vor Pfarrer Böhe.

Unaufgefordert wurde mehrfach berichtet, dass vor allem männlichen Schüler auch in der Kirche Bloßstellungen und körperlicher Gewalt ausgesetzt waren; Anlass waren Unaufmerksamkeit, Schwätzen der Betroffenen oder auch Fehler.

Da sich die Beschreibungen der angewandten Maßnahmen ähneln, werden sie im Folgenden systematisch zusammengestellt.

4.1 Werfen vom Schlüsselbund u.ä.

Zu den regelmäßig beschriebenen Vorfällen gehört das Werfen mit seinem als groß und schwer beschriebenen Schlüsselbund; als Wurfgeschoss wurden auch harte

Äpfel und Birnen verwendet. Berichtet wird, dass Anton Böhe mit dem Schlüsselbund auch getroffen hat und getroffene Schüler geblutet haben.

4.2 Ohrfeigen

Über die Verabreichung von Ohrfeigen liegen ebenfalls viele Berichte vor. Die Schläge konnten den Beschreibungen nach so kräftig sein, dass die Kinder den Halt verloren und sich auch auf Boden liegend wiederfanden:

Beispiele:

- Nachdem die von vielen gefürchtete Religionsstunde gerade um war, pfeift ein Junge vor sich hin. Das war offenbar ein Grund, dem als schüchtern beschriebenen Jungen Gewalt spüren zu lassen. Er erhielt von Böhe eine so heftige Ohrfeige, dass er taumelnd zu Boden flog.
- Aus den Jahren um 1960 wird berichtet, dass Pfarrer Böhe einzelne Schüler immer und immer wieder im Religionsunterricht geschlagen hat. Die Schläge erfolgten ins Gesicht, an den Kopf, links und rechts Ohrfeigen. Manche der geschlagenen Mitschüler fingen daraufhin an zu weinen. Die Berichtenden schilderten ihren Eindruck, dass Pfarrer Böhe das egal war.
- Als Anton Böhe beim Kommunionunterricht an der Tafel einen Teller mit zwei Broten malte, meinte ein Schüler leise zum Nachbarn „sieht aus wie ein Pudding“, worauf der Nachbar laut lachte. Der Schüler, der den Spruch gemacht hatte, wurde nach vorne zum Pult zitiert. Anton Böhe zog sich die Uhr in Zeitlupe vom Arm (um sie beim Schlag nicht zu beschädigen) und schlug so zu, dass das Kind zwei bis drei Meter vom Pult entfernt zu Boden fliegt. Es ist mehrere Sekunden bewusstlos; die Klasse lacht, als der Junge langsam aufwacht.
- Genannt wurde auch die Kombination von Ohrfeigen und anschließendem Ausdrücken des Schwamms im Gesicht des Opfers mit dem Kommentar von Anton Böhe, dass er damit ja das Gesicht kühle.
- Berichtet wird, dass zwei Jungen, die im Gottesdienst geredet hatten, die Köpfe so zusammengeschlagen wurden, dass es durch die Kirche in Waldprechtsweier hallte. Dort wurde sogar einmal ein Messdiener am Altar während des Gottesdienstes gehrfeigt.
- Es werden auch Fälle berichtet, in denen Mädchen bei der Generalprobe zur Kommunion in der Kirche aus offenkundig nichtigen Anlässen gehrfeigt wurden.

4.3 Kopfnüsse / „Knauser“

Mehrfache werden Methoden beschrieben, mit denen Anton Böhe Kopfnüsse verteilte. Entweder wurden die Knöchel der Faust oben auf dem Schädel angesetzt und kräftig angedrückt. Dann wurden die Knöchel durch das Haar nach unten

gerieben. Anschließend schwang die Faust wieder nach oben und es gab noch einen kräftigen „Knauser“ auf den Kopf.

Alternativ werden Kopfnüsse oder „Knauser“ als Faustschläge auf den Schädel mit den Knöcheln nach unten beschrieben. Für beide Fällen gilt, dass sie ganz offensichtlich schmerzhaft waren.

4.4 Einsatz des Rohrstocks / Zeigestocks

Ebenfalls zum Einsatz kam der Rohrstock. Beschrieben wird, wie Anton Böhe seinen Rohrstock auf den Fingerspitzen einsetzte. Zuckte ein Kind vor dem Rohrstock weg, gab es Fälle, in denen die Zahl der Schläge verdoppelt wurde. Einige Beispiele:

- Es war in den 50er Jahren offenbar üblich, dass die Kinder bei der Erstkommunion neben dem Taufversprechen auch ein Gelübde ablegten, dass sie künftig die jeweils am 1. Sonntag eines Monats stattfindende Corporis-Christi-Bruderschaftsandacht besuchen würden. Da das den Kindern (und wohl auch den Eltern) nicht bewusst war, erschienen in einem Jahr bei der ersten Andacht im darauf folgenden Monat Mai nur drei von damals rund 25 Erstkommunikanten. Da eine Anwesenheitsliste geführt wurde, waren die Fehlenden leicht zu ermitteln. In der nächsten Religionsstunde erschien Pfarrer Böhe sehr aufgebracht und ließ alle nicht Erschienenen vorne im Klassenzimmer antreten. Dann nahm er den am Lehrerpult liegenden Schlagstock und befahl, beide Arme mit ausgestreckten Händen und der Handfläche nach oben vor zu strecken. Jeder erhielt zwei kräftige Schläge auf die empfindlichen Fingerspitzen. Bei einigen platzte die Haut und die Finger bluteten. Alle Bestraften heulten laut auf und viele verbargen ihre Hände unter den Achseln. Die ganze Strafaktion war so erschütternd, dass, wie berichtet wird, sogar die drei Nichtbestraften in Tränen ausbrachen.
- Es wird vom Ende der 1960er Jahren berichtet, dass Böhe einen Jungen mit dem Zeigestock schlagen wollte. Da dieser sich ganz schnell weggeduckte, hat Pfarrer Böhe nur den Tisch getroffen. Von der Wucht des Schlags zerbrach der Stock. Die Kinder fragten sich damals, was dem Jungen passiert wäre, wenn Pfarrer Böhe mit dem Stock getroffen hätte? Da diese Strafe mit dem Stock nicht gelungen war, erhielt der Junge dann anschließend von Anton Böhe Ohrfeigen.

4.5 Ziehen an Haaren und Ohren

Wenn Anton Böhe ohne Stock züchtigen wollte, nahm er – wie ebenfalls mehrfach beschrieben – Haare und zog daran. Er nahm die Haare am Ohreingang bei den Schläfen („Sonntagshärchen“), drehte diese immer und immer wieder und zog die Kinder auf diese Weise hoch.

In einem Fall zog Anton Böhe den Schüler am linken Ohrläppchen von der Schulbank nach oben, dabei wurde das Ohrläppchen eingerissen, das Ohrläppchen blutete. Der Schüler schrie vor Schmerzen. Das schmerzhaftes Hochziehen des Kopfes an den Ohren wurde mehrfach berichtet.

In einem Fall wird beschrieben, wie Anton Böhe einen Schüler an beiden Ohren fasste und sogar so weit nach oben zog, dass der Junge vom Boden abhob und einige Sekunden in der Luft schwebte.

4.6 Psychische Gewalt

Darüber hinaus wurde das Bloßstellen von Kindern vor der Klassengemeinschaft beschrieben. So wurde z.B. uneheliche Kinder vor der ganzen Klasse als „Bankert“ diskreditiert oder Andersgläubige (z.B. Zeugen Jehovas), die im katholischen Religionsunterricht dabeisitzen mussten, aber natürlich nicht mitbeteten, nach der Beschreibung „aufs übelste beleidigt“.

4.7 Inszenierungen

In den Berichten wird übereinstimmend darauf hingewiesen, dass Anton Böhe seine Strafen inszenierte. Die Berichte lassen deutlich werden, dass z.B. das Werfen keine spontane Aktion war, sondern offenbar auch vorbereitet wurde. Beschrieben wird, wie Anton Böhe zur Beginn der Unterrichtsstunde (Ende 1960er Jahre) den bekannten Schlüsselbund oder auch eine harte Birne – gleichsam als Warnung – vorne auf das Pult legte.

Beschrieben wird auch, dass Getroffene anschließend den Schlüsselbund wieder nach vorne bringen mussten.

Aus den 60er Jahren wird berichtet, dass die Bestraften manchmal die Art der Strafe wählen konnten. Die Wahl bestand zwischen einer Kopfnuss/ „Knauser“ und dem Hochziehen an den sog. Sonntagshärchen; hier kam beim Loslassen dann eine blitzschnelle Ohrfeige mit der anderen Hand dazu.

Mehrfach wird beschrieben, dass die nach Ansicht von Anton Böhe zu „disziplinierenden“ Kinder aber nicht einfach nur geschlagen wurden, sondern auch noch vorgeführt und vor der Klasse lächerlich gemacht wurden. Anton Böhe sorgte dabei offenbar dafür, dass er bei solchen Aktionen einige Lacher auf seiner Seite hatte.

4.8 Zeitliche Zuordnung

Die Zeiträume, in denen Anton Böhe in der beschriebenen Weise agierte, sind von den 1950er Jahren bis in die späten Jahre seines Wirkens belegt. Noch Ende der 1970er Jahre wird Pfarrer Böhe als strenger und pädagogisch ungeduldiger Mensch erlebt. Das Schlüsselbund-Werfen war weiterhin üblich; und er traf auch. Auch aus

dieser Zeit wird beschrieben, wie Pfarrer Böhe bei der Probe zur Erstkommunion einen Jungen derart mit der geballten Faust von oben auf den Schädel gedroschen hat, dass der Junge in die Knie ging und vor Schmerz und Schreck heulte.

Noch aus der Kommunionvorbereitung Anfang der 1980er Jahre wird von einer Ohrfeige berichtet, die so heftig ist, dass das Kind den Halt verlor und es gegen den neben ihm stehenden Schüler geschleudert wurde.

4.9. Bestrafungen und Elternhaus

Mehrfach wird von Opfern wie von Zeugen berichtet, dass solche Bestrafungen zu Hause nicht erzählt wurden. Die Kinder fürchteten eine weitere Strafe nach dem Motto „wenn der Pfarrer Dich geschlagen hat, wird es schon einen Grund dafür geben. Das gilt auch für die geschilderte Strafaktion, von der fast eine ganze Klasse betroffen war.

Es gibt auch Berichte, in denen die Kinder nach solchen Vorfällen heulend aus der Schule nach Haus kamen. Die Eltern haben in Einzelfällen Kinder dann aus dem Religionsunterricht herausgenommen.

5 Zusammenfassung: Anwendung von Gewalt durch Pfarrer Anton Böhe

Aus dem Berichteten von Opfern und Zeugen ergibt sich folgender Gesamtbefund:

- Die Anwendung von körperlicher Gewalt in Form von Züchtigung gehörte zum pädagogischen Konzept von Pfarrer Böhe, das von ihm nicht nur im Unterricht, sondern manchmal auch im Kirchenraum angewandt wurde. Die körperliche Züchtigung erfolgte grundsätzlich – allerdings nur bis 1973 – im Rahmen des damals rechtlich Erlaubten. Die Berichte zeigen, dass es sich nicht um wenige Einzelfälle, sondern um ein über Jahrzehnte praktiziertes Verhaltensmuster handelt.
- In einigen Fällen kann eine über das übliche Maß (z.B. einfache Kopfnuss) hinausgehende Anwendung körperlicher Gewalt als nachgewiesen gelten. Ob auch vor 1973 dabei eine strafrechtliche Schwelle (z.B. Körperverletzung) überschritten wurde, war nicht Teil der Untersuchung. Zumindest die Fälle, in denen Kinder anschließend bluteten, werfen Fragen in diese Richtung auf. Das Erzbischöfliche Ordinariat als zuständige Aufsichtsbehörde hat keine Schritte unternommen, die auf strafrechtliche Relevanz schließen lassen; es muss dabei allerdings offenbleiben, ob es über solche Fälle informiert worden ist.
- Anton Böhe setzte offenbar körperliche Züchtigungen (in Klassenraum und Kirche) ein, wenn er den Eindruck hatte, dass ihm die ungeteilte Aufmerksamkeit, die er für sich beanspruchte, nicht gegeben wurde oder jemand sich seinen Ordnungsvorstellungen und Regeln – auch gedankenlos und unabsichtlich – widersetzte. Dabei hatte er nach übereinstimmenden Berichten stets und fast ausschließlich die Jungen im Blick.

- Darüber hinaus hat Anton Böhe seine eigenen Wertmaßstäbe im Unterricht zum allein geltenden Maß genommen. Schülerinnen und Schülern, die mit ihrem Verhalten seinen Vorstellungen nicht entsprachen, hat er das durch Äußerungen und Maßnahmen in diskriminierender Weise spüren lassen. Das trägt gegenüber den Betroffenen entwürdigende Züge.
- Anton Böhe hat mit den geschilderten Methoden Gewalt gegenüber Schutzbefohlenen ausgeübt.

6. Kriterien der Beurteilung

Für die Einordnung der genannten Befunde sind unterschiedliche Sichten zu berücksichtigen. Bei der Beurteilung der Vorwürfe gegen Pfarrer Anton Böhe gab es einige Personen, die ihn in den Gesprächen und auch in Leserbriefen verteidigten. Diese Hinweise sind auch bei den vorliegenden Befunden zu berücksichtigen. Es ließen sich vier Argumentationslinien feststellen:

- Zum einen wiesen Zeugen z.B. in Zuschriften, die in den BNN veröffentlicht wurden, darauf hin, dass sie gewaltsame Übergriffe von Böhe nicht erlebt hatten. Ebenso berichteten einige Zeugen von einer guten Zusammenarbeit mit ihm in der Jugendarbeit, hoben seinen Einsatz für die Katholische Frauengemeinschaft hervor und nannten aus eigenem Erleben die Unterstützung des Engagements von Laien. Das ergänzt das Bild zu ihm, kann aber die Berichte über die gewaltsamen Übergriffe nicht entkräften.
- Deutlich häufiger wurden die gewaltsamen Übergriffe von Anton Böhe bestätigt, aber mit dem Hinweis auf die anderen Zeiten und Sitten, die seinerzeit geherrscht hätten, erklärt und auch entschuldigt.
- Drittens wurde auf den Charakter Anton Böhes verwiesen, der es aufgrund der dauerhaften Auswirkungen seiner Kriegsverwundung besonders schwer gehabt habe.
- Schließlich wird darauf aufmerksam gemacht, dass alle erhobenen Vorwürfe schon zum Zeitpunkt der Verleihung der Ehrenbürgerwürde und der Straßenbenennung bekannt gewesen sein.

Die Vertreter dieser Argumentationen halten die diskutierte Umbenennung der Straße und die Aberkennung der Ehrenbürgerwürde in der Regel für unnötig und sogar Anton Böhe gegenüber für ungerecht („er kann sich nicht mehr wehren“).

Diejenigen Personen, die für Konsequenzen aus dem Verhalten von Anton Böhe votieren, sind vor allem

- die Betroffenen und
- Menschen, die auf zeitlos geltende Werte und die in den letzten Jahren gewachsene Sensibilität gegenüber Unrechtskontexten verweisen.

In der Regel geht es den Betroffenen um ein sichtbares Zeichen, dass die Befunde heute sichtbar neu eingeordnet werden.

6.1 Zeitbedingter Rahmen

„Natürlich war das gemessen an heutigen Erkenntnissen und Aufklärung schlimm, aber eben halt damals doch mehr oder weniger Stand der bescheidenen Erkenntnisse – von der Obrigkeit so vorgegeben. Schließlich hatte man im Krieg und auch gleich nach dem Krieg Wichtigeres zu tun, nämlich nicht zu verhungern! Ich könnte an der Stelle zahlreiche erstaunliche Vorkommnisse aus eigener Erfahrung beitragen, möchte es aber deshalb unterlassen, weil es unredlich wäre, mit den heutigen Maßstäben Ereignisse aus der damaligen – Nachkriegszeit – und ihrer bedrückenden Verhältnisse zu bemessen.“ Diese Äußerung steht stellvertretend für einige Zusendungen an die Kommission, in denen auf das Zeitbedingte der Ereignisse verwiesen wird.

In der Tat sind Personen, ihre Einstellungen und Handlungen im historischen Kontext zu beurteilen; heute geltende Werte an historische Situationen anzulegen, wird den zu beurteilenden Personen nicht gerecht. Eines der prominentesten Beispiele dürfte Martin Luther sein. In seinen späten Schriften (z.B. *Von den Juden und ihren Lügen*, Januar 1543) stützt er den spätmittelalterlichen Antijudaismus; im 20. Jahrhundert begründen die Nationalsozialisten und die Deutsche Christen (DC) mit diesen Texten die staatliche Judenverfolgung; dennoch gibt es bis heute weiterhin Luther-Gemeinden, Luther-Schulen und Luther Denkmäler.

Während es in der Debatte um Martin Luther um Einstellungen und schriftliche Meinungen und deren Wirkungen geht, ist in vielen Fällen auch das Handeln von Personen Anlass für Umbenennungsdiskussionen. Bekannt sind die aktuellen Diskussionen um Paul von Hindenburg, den letzten Reichspräsidenten, der Hitler den Weg zur Macht bereitet hat. Hier hat die Forschung so viel an Hintergründen zutage gefördert, dass er als Vorbild im demokratischen Staat nicht mehr geeignet erscheint, wie Umbenennungen in den letzten Jahren zeigen.³

Mit Blick auf die Vorwürfe gegen Anton Böhe sind mindestens zwei zeitbedingte Faktoren zu berücksichtigen, die Situation der Pädagogik nach 1945 und die Rolle des Pfarrers als Autoritätsperson in einer dörflichen Struktur, in der er wirkte.

Pädagogik

Ohne hier die Pädagogikgeschichte nach dem Zweiten Weltkrieg darstellen zu können, bleibt festzuhalten, dass die Erziehung nach 1945 durch Erziehungsziele wie Anpassung, Disziplin und Pflichterfüllung geprägt war; dabei wurde auf Verbote,

³ So wurde z.B. 2012 in der Stadt Münster der neue Name „Schlossplatz“ vom Stadtrat beschlossen und schließlich mit Bürgerentscheid bestätigt; vgl.

<https://www.muenster.de/stadt/strassennamen/hindenburg.html>.

Befehle und körperliche Züchtigung als gängige Methoden zurückgegriffen. Erst 1973 wurde die Prügelstrafe in den deutschen Schulen abgeschafft.⁴

Das von Böhe vielfach überlieferte *Schlüsselbund-Werfen* oder auch die Prügel wurden seinerzeit von den meisten Zeugen, aber auch Betroffenen als „normal“ hingenommen.⁵ Vergleichbare Berichte über andere Lehrer in Malscher Schulen und auch aus Kinderheimen über Prügel oder auch subtilere Formen der Gewalt bestätigen das damals Alltägliche solcher Methoden. Das erklärt auch die zum Verhalten Böhes heute häufig zu hörenden Floskeln „das war damals die Zeit“ oder auch „das hat uns nicht geschadet“.

Bei der Einbeziehung von zeitbedingten Erziehungsmethoden ist allerdings zu berücksichtigen, dass sich die konkreten Ausformungen von Gewalt erheblich unterscheiden können und die Bandbreite vom „liebvollen Klaps“ bis zur Körperverletzung reichen konnte.

Der Pfarrer als dörfliche Autoritätsperson

Zum zweiten, und auch das ist als zeitbedingter Rahmen zu beachten, wirkte Anton Böhe in einem Dorf, in dem auch nach dem Krieg wenige Personen zu den geachteten Autoritäten zählten, neben dem Bürgermeister, dem Arzt, teilweise auch den Lehrern, eben vor allem der Pfarrer. Die besondere Autorität des Pfarrers wurde z.B. durch die Grußformel „Gelobt sei Jesus Christus“ unterstrichen, mit der die Schülerinnen und Schülern den Pfarrer, so auch Anton Böhe, teilweise bis etwa Anfang der 1960er Jahren auf der Straße grüßten. Die Aussagen über die Rolle der Pfarrer bis zu Anton Böhe wie „die standen über uns, auf einem Podest“ und „ihr Wort war Gesetz“ bedeutet vereinfacht ausgedrückt, dass der Pfarrer mit Blick auf sein Verhalten Kindern gegenüber keine Kritik vom Lehrpersonal – das teilweise ähnlich „erzog“ – oder von Eltern zu fürchten brauchte. Aus dieser Konstellation resultiert auch, dass Zeugen und Betroffene berichten, dass sie über Strafen und Prügel von Anton Böhe zuhause nicht berichtet haben, weil sie nach dem Motto „wenn der Pfarrer Dir eine verpasst hat, wird es einen Grund gegeben haben“ im Zweifel noch eine zusätzliche Strafe von den Eltern erwarten konnten oder zumindest befürchteten.

⁴ Susanne Grüter, Prügel verboten. Vom langen Kampf für die Kinderrechte, Deutschlandfunk 25.08.2019. <https://www.deutschlandfunk.de/pruegeln-verboten-vom-langen-kampf-fuer-die-kinderrechte-100.html>.

⁵ Zitat: „Körperliche Züchtigung war als Strafe und zur Disziplinierung üblich und kein Mensch hätte es gewagt, sich darüber aufzuregen.“

6.2 Zur Person Anton Böhe

Sowohl in den Berichten der Zeugen als auch in den Akten wird die nicht einfache Persönlichkeit Anton Böhes erkennbar.⁶ Aus den Visitationsberichten seines vorgesetzten Dekans in den 1950er Jahren wird die schwierige Situation von Anton Böhe in der Gemeinde Malsch sehr deutlich. Der Dekan K. W. scheint dabei mit Böhe um eine erfolgreiche seelsorgerische Tätigkeit gerungen zu haben; in den in der Regel allgemeinen Bewertungen finden sich keine speziellen Aussagen zur Lehrtätigkeit in der Schule.⁷ Zu Beginn seiner Tätigkeit in Malsch heißt es noch beobachtend 1952: „Von seinem forschen Wesen wird er noch ablassen müssen.“ Einige Jahre später (1957/58) lautet der Text zum Punkt *Charakterisierung/Wirksamkeit* „Wohl auch mitverursacht durch eine Hirnverletzung kommt es dann und wann zu Unklugheiten und verletzenden Äußerungen, die sich übel auswirken. Es ist schade, solche Dinge in die Predigt immer wieder eingestreut, stossen ab.“

Böhes Verhalten und Grundeinstellung werden in der internen Personalakte⁸ recht kritisch gesehen. Er wird von Anfang an als „stark eigenwillig, öfter etwas spitzig, was nicht alle vertragen“ (1949) und dann in Malsch als „ein etwas schwieriger Charakter, verärgert durch viele Kritik, es ist schade um den übrigen rechten Inhalt“ (1957) beschrieben. Es wird überlegt, ob nicht eine einfache Pfarrei ohne Filialorte geeigneter wäre. Und in der Tat hat Anton Böhe sich – erfolglos – auf eine andere Pfarrei beworben, wie er selber schreibt (1958) „... weil mein Gesundheitszustand den Anforderungen der größten Dorfpfarrei der Erzdiözese nicht mehr gewachsen ist.“⁹ Er bleibt in Malsch; es heißt dann „in manchen Dingen merkwürdig; poltert oft“ (1963). Erst als 1964 ein neuer Dekan die Beurteilungen übernimmt, unterbleibt weitere brüderliche Kritik.

Es drängt sich der Eindruck auf, dass Pfarrer Böhe in Malsch zumindest zeitweise überfordert war; ein Wechsel auf eine kleinere Pfarrei blieb ihm aber verwehrt.

6.3 Das „Beschweigen“

Vielfach wurde zur 2020 begonnenen Debatte über das Verhalten von Anton Böhe der Hinweis gegeben, dass alle die vorgebrachten Punkte doch schon bei der Verleihung der Ehrenbürgerwürde und der Straßenbenennung bekannt gewesen seien. Insofern wäre die aktuelle Debatte komplett überflüssig. Verbunden wurde diese Feststellung manchmal mit der Frage, warum die Betroffenen sich erst jetzt

⁶ Die wichtigsten biografischen Stationen in der Kurzbiografie der Heimatfreunde Malsch <https://www.heimatfreunde-malsch.de/der-verein/interne-links/ehrenb%C3%BCrger-b%C3%B6he/> :

⁷ Folgende Zitate EAF, B4-1945/1332 / AZ 94.19.10. Malsch. Besetzung/Geistl. Mitarbeiter Vol. 2 1945-1974.

⁸ Folgende Zitate EAF, Personalakte Anton Böhe († 1998).

⁹ EAF, B4-1945/1328 / AZ 94.12.10. Besetzung/Geistl. Mitarbeiter 1949-1975.

melden würden; damals wäre der richtige Zeitpunkt gewesen.¹⁰ Zu diesem Argument sind mehrere Facetten zu betrachten.

Zum ersten: Die Aussage, dass die erhobenen Vorwürfe der Gewaltanwendung v.a. im Schulunterricht aber auch im Kirchenraum durch Anton Böhe zur Zeitpunkt der Würdigungen in den Grundzügen bekannt gewesen seien, stimmt zweifellos.

Alle Zeugen, auch in allgemeinen Gesprächen, haben darauf hingewiesen, dass niemandem die Methoden Böhes entgangen seien. Das bedeutet aber gleichzeitig, dass der Befund der regelmäßigen Gewaltanwendung durch Anton Böhe gegenüber v.a. Schülern nicht bestritten, sondern vielmehr bestätigt wird.¹¹

Zum Zweiten: Das lange Schweigen lässt sich durch die oben geschilderten Zeitumstände, die Rolle des Pfarrers im Dorf und die von allen erlebte Persönlichkeit Anton Böhes erklären. Hier zu Lebzeiten Böhes in einen offenen Konflikt zu gehen, schien nicht angeraten und hätte den Frieden in der Dorfgemeinschaft gefährdet. Dieses „Beschweigen“ – ein vom Philosophen Hermann Lübbe entwickelter Gedanke¹² – besagt, dass eine Gemeinschaft über Verstrickungen Einzelner Bescheid weiß, sie aber nicht thematisiert, um als ungestörte Gemeinschaft zukunftsfähig zu sein. Dieses Erklärungsmuster scheint auch in Malsch gegenüber Anton Böhes Verhalten gelebt worden zu sein. Offenbar wurde auch zum Zeitpunkt der Ehrung als Ehrenbürger (1982) und bei der Straßenbenennung (1994) unbewusst noch nach diesem Grundsatz gehandelt. Das erklärt, warum lange Jahre keine Vorwürfe öffentlich erhoben wurden. Und es erklärt zugleich die breite Beteiligung an der medialen Diskussion ab 2020, weil eben doch ganz viele Personen zur Erinnerung ihre Mosaikstücke beitragen konnten und nun auch wollten.

Nach der Verleihung der Ehrenbürgerwürde hätte dann bei der Straßenbenennung die Möglichkeit bestanden, Hinweisen zum Verhalten Anton Böhes nachzugehen. Wie die Recherchen von Ortsarchivar Müller ergaben, sind in den Akten der Gemeinde zum Zeitpunkt der Ehrungen keine Hinweise auf die nun aufgekommenen Befunde verschriftlicht. Bei der Straßenbenennung kam erschwerend hinzu, dass Anton Böhe zum Zeitpunkt der Straßenbenennung noch lebte und damit die oben geschilderte Wirkung der Autoritätsperson „Pfarrer“ – zudem Ehrenbürger – noch bestand. Dieser Wirkungszusammenhang ist übrigens bekannt und daher empfiehlt der Städtetag grundsätzlich keine Ehrungen dieser Art zu Lebzeiten von zu Ehrenden vorzunehmen.

¹⁰ Z.B. Gemeindeanzeiger Malsch 18. Juni 2021, S. 28 „Wer ein so groß dimensioniertes Zeitfenster liegenlässt, beweist ja nur, welche bedeutungslose Priorität die Thematik für ihn bislang hatte.“

¹¹ Z.B. Gemeindeanzeiger Malsch 24. Juni 2021, S. 25 „Ja, das Wirken von Herrn Pfarrer Böhe liegt viele Jahrzehnte zurück, aber seine unangenehmen Seiten und seine Taten waren nie vergessen.“

¹² Vgl. Hermann Lübbe, Vom Parteigenossen zum Bundesbürger – über beschwiegene und historisierte Vergangenheiten. München 2007. Lübbe beschreibt dabei das Phänomen in der frühen Bundesrepublik, über die Unrechtstaten in der NS-Zeit zwar zu wissen, nicht aber darüber zu sprechen.

Es war aber abzusehen, dass dieser Zustand des Beschweigens nicht auf Dauer anhalten würde. Aktuell äußerten viele Zeugen glaubwürdig, dass sie sich schon zum damaligen Zeitpunkt gewundert hätten, das Anton Böhe mit einer Straße geehrt worden sei.¹³

6.4 Das späte Ende des öffentlichen Schweigens

Dennoch hielt die Zurückhaltung bis in die 2020er Jahre, lange über den Tod Anton Böhes 1998 hinaus. Als die Vorwürfe schließlich laut wurden, hieß es: Jetzt sei alles längst Geschichte, „die Toten soll man in Ruhe lassen“¹⁴; die erhobenen Vorwürfe seien schon zum Zeitpunkt der Verleihung der Ehrenbürgerwürde und der Straßenbenennung bekannt gewesen. Sie hätten viel eher erhoben werden müssen. Das wurde mit der Frage verbunden, warum sich die Betroffenen nicht schon damals gemeldet hätten. Damit wurde den Betroffenen mehr oder weniger offen die Berechtigung abgesprochen, sich zu diesem späten Zeitpunkt zu äußern. Es ist allerdings in ähnlichen Konstellationen, z.B. bei den Betroffenen von Zwang in der Heimerziehung und auch aktuell bei den sogenannten „Verschickungskindern“, festzustellen, dass die Meldungen der Betroffenen und damit die Aufarbeitung auf den ersten Blick recht spät erfolgen.

Das hat v.a. drei Gründe: Zum einen griff sehr lange das oben beschriebene „Beschweigen“ und zum zweiten hat sich in den letzten Jahrzehnten eine höhere Sensibilität gegenüber gewaltsamen Übergriffen gegenüber Schutzbefohlenen entwickelt, so dass sich auch der Blick auf Verhaltensmuster in den 1950er, 1960er und 1970er Jahren geändert hat.

Der wesentliche Grund für eine späte öffentliche Artikulation liegt aber darin, dass Betroffene und Opfer von traumatisierenden Erfahrungen sehr oft erst in späten Lebensphasen in der Lage sind, sich ihren Erlebnissen zu stellen. Das geschieht, wenn im Rückblick bei Lebensbilanzen Weichenstellungen und Rahmenbedingungen deutlich werden, die Fragen aufwerfen. Sich selbst solchen Fragen zu stellen, ist meist erst möglich, wenn die Eltern der Betroffenen verstorben sind. Das liegt daran, dass eine frühere Thematisierung – unausgesprochen – aber unausweichlich, den Vorwurf gegenüber den Eltern beinhaltet, die betroffenen Kinder im Stich gelassen zu haben. Den Fragen „Warum habe Ihr uns nicht geschützt?“ und vor allem „Warum habt Ihr uns nicht geglaubt, wenn wir davon erzählt habt?“ oder auch in Malsch „Warum habt Ihr nichts unternommen, Ihr habe es doch mitbekommen?“ wollen

¹³ Ein Beispiel: „Herr Böhe war seinerzeit sicherlich nicht der einzige der prügelte ... er war mit den Herren Laber und Fütterer in bester Gesellschaft, nur die wurden zurecht niemals Ehrenbürger von Malsch. Warum die Gemeinde den Herrn Böhe zum Ehrenbürger machte, konnte ich nie nachvollziehen.“

¹⁴ So u.a. Gemeindeanzeiger Malsch 10. Juni 2021, S. 25.; es findet sich aber auch die Auffassung, dass Tote nicht automatisch unantastbar sein sollten: Gemeindeanzeiger Malsch 24. Juni 2021, S. 25.

Opfer ihre Eltern meist nicht aussetzen, sie nicht mit ihrem damaligen Versagen konfrontieren.

Insofern ist der Zeitpunkt des Aufkommens der Vorwürfe ganz normal und sollte nicht als Argument verwendet werden, die Diskussion zu unterbinden oder den Vorwurf der Unglaubwürdigkeit zu erheben; letztlich ist zu erwarten gewesen, dass es mit großem zeitlichen Abstand zu Diskussionen kommen würde.

6.5 Zeitlose Werte

Über die bisher genannten Punkte hinaus stellt sich die Frage, ob es unabhängig von Zeitumständen und persönlichem Charakter zeitunabhängige Kriterien gibt, die unserer Gesellschaft wichtig sind und – auch in diesem Fall – für die Beurteilung von Einstellungen und Verhalten zur Anwendung kommen können.

Solche Kriterien gibt es: Zu nennen wären von den Grundrechten vor allem die Achtung der in Artikel 1 Grundgesetz besonders herausgehobene Menschenwürde: „Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“

Zum Kern der Achtung der Würde des Menschen gehört, dass ein Mensch körperlich und seelisch nicht verletzt werden darf. Das Staat und seine Organe haben für die Einhaltung dieses zentralen Grundsatzes der Menschenrechte zu sorgen.¹⁵

6.6 Hinweise von Zeugen und Betroffenen

In der Gemeinde Malsch wurde mit der Straßenbenennung nach Anton Böhe eine Ehrung durchgeführt; das wurde und wird auch so von der Bevölkerung verstanden. Die Diskussion entzündete sich an der Diskrepanz zwischen dem Anspruch, der an einen zu Ehrenden zu stellen ist, und der offenkundig abweichenden Realität.

Zeuge: „Persönlich konnte ich nie nachvollziehen, wie ein Mensch wie Anton Böhe Ehrenbürger in Malsch werden konnte. Aus meiner Sicht war er in vielem ein wertvoller Mensch und über sein Wirken darf ein gütiger Gott Gericht halten. Als Ehrenbürger erwarte ich Personen mit Vorbildcharakter.“

Genau an dieser Stelle setzte die erste Anfrage an und das wurde von Schreiberinnen und Schreiber von Leserbriefen v.a. im Gemeindeanzeiger Malsch debattiert. Auch Opfer äußerten Unverständnis, dass die Ehrungen Fortbestand haben.

Opfer: „Ein Bürger mit dem Prädikat ‚Ehrenbürger‘ sollte in der Gesellschaft zu Lebzeiten und auch danach unbescholten und unumstritten gewesen sein und er sollte sich für die gesellschaftlichen Belange der Gemeinschaft eingebracht haben.

¹⁵ Ende 2000 wurde das Recht auf gewaltfreie Erziehung im § 1631 BGB festgeschrieben: „Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.“

Das wäre meine Anforderung für die Verleihung dieses Titels. Vielleicht eine Entscheidungshilfe?“

Eine Entscheidung über die Art und Weise einer Erinnerung ist immer auch ein Signal zum einen an Opfer und Betroffene und zum anderen an die Gesellschaft, welche Werte der Gemeinschaft zur Orientierung dienen können.

7 Bewertung des Befunds / Perspektive

In dieser Darstellung wurde nur der Aspekt der Anwendung von körperlichen Züchtigungsmaßnahmen durch Anton Böhe thematisiert. Sowohl Ehrenbürgerwürde als auch Straßenbenennung nach Anton Böhe erfolgten seinerzeit im Rahmen einer Gesamtwürdigung seines Wirkens in Malsch. Daher kann die Bewertung des Befundes in diesem Bericht mit seinen anderen Lebensleistungen abgewogen werden.

Es geht weder im Gutachten noch in der Entscheidung des Gemeinderats – darauf soll hier noch einmal ausdrücklich hingewiesen werden – um die Beurteilung des Menschen und Pfarrers Anton Böhe. Mit diesem Bericht wird eine Grundlage für Gemeinderat und Verwaltung vorgelegt, um die Entscheidung, ob eine dauerhafte positive Ehrung und Erinnerung durch die politische Gemeinde angemessen ist, zu unterstützen.

7.1 Ehrenbürgerwürde

Zur Ehrenbürgerwürde ist zu klarzustellen, ob sie nicht ohnehin mit dem Tod von Anton Böhe erloschen ist und zu klären, welche Verpflichtungen der Gemeinde dadurch noch aktuell erwachsen.

Die Verleihung einer Ehrenbürgerwürde ist immer eine Entscheidung in ihrem historischen Kontext. Sie kann durch keine Maßnahme ungeschehen gemacht werden; sie steht als Zeichen von Vorstellungen und Wertschätzungen, die zum Entscheidungszeitpunkt geteilt wurden und mehrheitsfähig waren.

Daher wäre zu entscheiden, ob das Ergebnis der Gesamtwürdigung eine nachträgliche und damit symbolische Aberkennung der Ehrenbürgerwürde rechtfertigt.

7.2 Straßename

Mit der Vergabe eines Straßennamens ist eine dauerhafte Ehrung und Würdigung beabsichtigt. Zwei Möglichkeiten, die zu Änderungen führen, sind geläufig:

- Umbenennung
Fall a)
Die Werte, die zu einer Namensvergabe geführt haben, haben sich geändert,

wie es beispielsweise bei Straßen der Fall war, die nach 1945 umbenannt wurden.

Fall b)

Zu der namensgebenden Person, dem Ort etc. werden Tatsachen bekannt oder rücken stärker in den Fokus, die eine Umbenennung nahelegen.

- Ergänzende Erläuterung

Es besteht die Möglichkeit, den Straßennamen bestehen zu lassen, aber durch eine erläuternde Tafel zu kommentieren. Vom Deutschen Städtetag heißt es dazu (2021): „Bei sogenannten „Grenzfällen“ kann erwogen werden, eine Benennung durch Brechung der jeweiligen geschichtspolitischen Botschaft zu ersetzen. Mittels Elementen einer Erinnerungskultur (beispielsweise Erläuterungstafeln oder QR-Codes) soll der Öffentlichkeit ein differenziertes historisches Bild der Benennung oder der Person vermittelt werden. Dabei sind neben der Erläuterung zu einer bestehenden Beschilderung auch ergänzende Veranstaltungen oder Publikationen zur historisch-politischen Bildung möglich.“¹⁶

¹⁶ Vgl. Straßennamen im Fokus einer veränderten Wertediskussion. Handreichung des Deutschen Städtetages zur Aufstellung eines Kriterienkataloges zur Straßenbenennung. Köln, März 2021: <https://www.staedtetag.de/files/dst/docs/Publikationen/Weitere-Publikationen/2021/Handreichung-Strassennamen-im-Fokus-einer-veraenderten-Wertediskussion.pdf> .